

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT SCHESSLITZ

M: 1:5.000

LEGENDE

	Sonderbaufläche für Photovoltaik-Anlagen
	Grünfläche/Eingrünung
	Pflanzgebot
	Grenze der Flächennutzungsplanänderung

VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Scheßlitz beschloss am 05.12.18 die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes (Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Wiesengiech an der A 70“). Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

In der Zeit vom 01.01.18 bis 01.01.18 erfolgte für die Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Wiesengiech an der A 70“) nach ortsüblicher Bekanntmachung die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden. Über die vorgebrachten Anregungen wurde in der Stadtratssitzung vom 28.02.18 Beschluss gefasst. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Öffentliche Auslegung

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.03.18 wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Wiesengiech an der A 70“) zusammen mit der Begründung vom 19.01.18 bis 11.05.18 im Rathaus der Stadt Scheßlitz öffentlich ausgelegt. Über die vorgebrachten Anregungen wurde in der Stadtratssitzung vom 05.06.18 Beschluss gefasst. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Feststellung

Mit Beschluss des Stadtrates vom 05.06.18 wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Wiesengiech an der A 70“) festgestellt.

Scheßlitz, den 30.06.18



.....
Stad Scheßlitz
R. Kauper
Erster Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Genehmigung

Die Stadt Scheßlitz reichte mit Schreiben vom 23.02.23 an das Landratsamt Bamberg die Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Wiesengiech an der A 70“) zur Genehmigung ein. Das Landratsamt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom 23.03.23, Az. 41.1-4.00 genehmigt.

Inkrafttreten

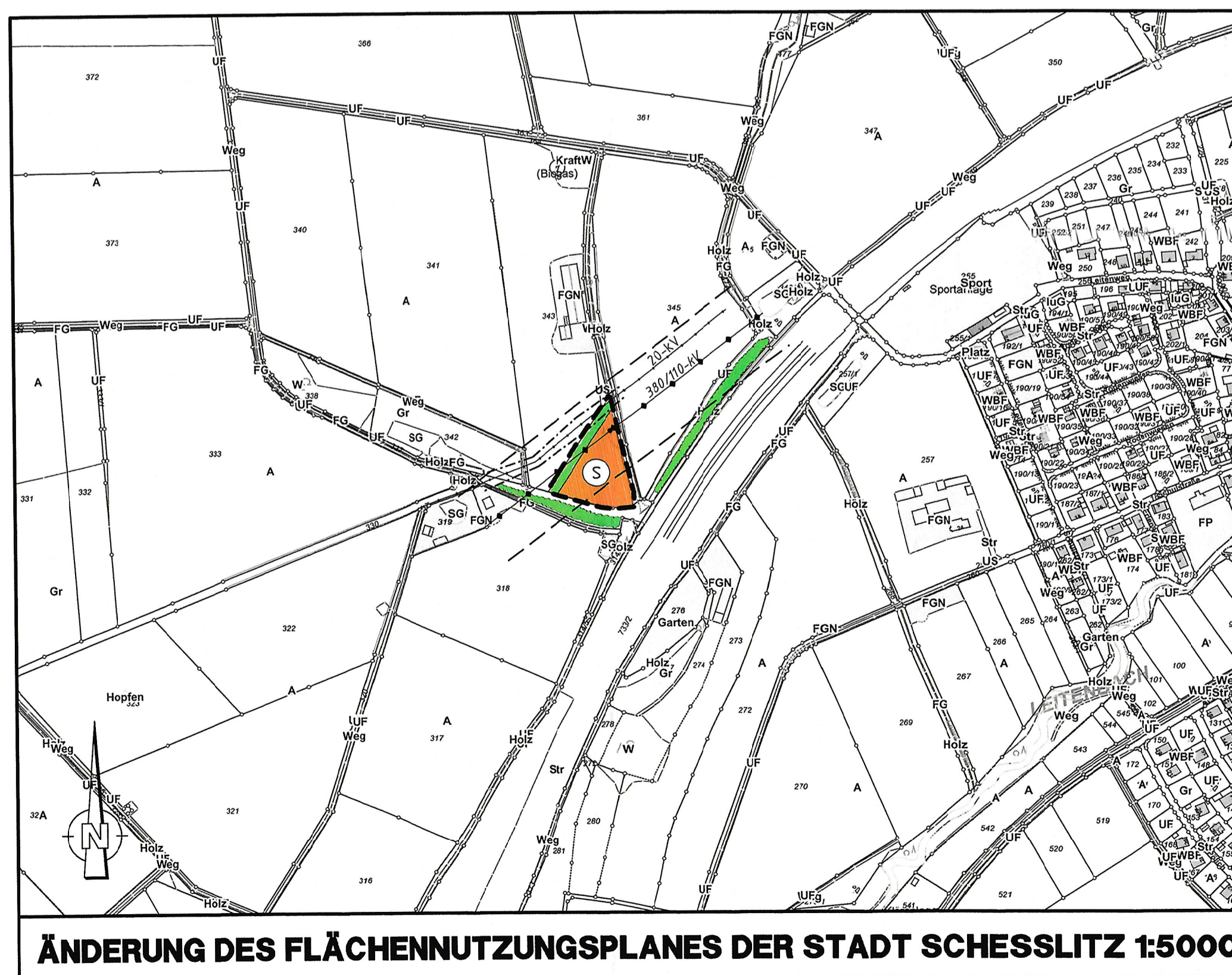
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist die Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Wiesengiech an der A 70“) wirksam. Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen.

Scheßlitz, den 30.05.23



.....
Stad Scheßlitz
R. Kauper
Erster Bürgermeister

(Dienstsiegel)



Proj.-Nr. und Bauvorhaben:	1.47.78.1	
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Scheßlitz (Sondergebiet "Photovoltaik-Anlage Wiesengiech an der A 70")		
Planungsstand:	5. Juni 2018	<i>ENDFASSUNG</i>
Maßstab:	1:5.000	
Entwurfsverfasser:	 Am Kehlgraben 76 - 96317 Kronach Tel. (09261) 6062-0 - Fax (09261) 6062-60 e-mail: info@ivs-kronach.de - http://www.ivs-kronach.de	
bearb. / gez.:	kö / kö	
Ort, Datum:	Kronach, im Mai 2018	